

NIEDERSCHRIFT

über die 21. öffentlichen **Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt Bredstedt** am Montag, dem 19.03.2018, 19:30 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende

Johanna Christiansen

Stadtvertreter

Horst Deyerling
Christian Schmidt
Karl-Heinz Sodemann

Stadtvertreterin

Catharina Staupe

Stadtvertreter

Dr. Edgar Techow

Stadtvertreterin

Helga Ziegler in Vertretung für Stefan Jegustin

Bürgerliches Mitglied

Hans Degen
Marco Hansen stellv. Vorsitzender

Protokollführer

Stefan Hems

Gäste

Kay-Peter Christophersen Stadtvertreter
Knut Jessen Bürgermeister

Zuhörer:

10 Personen

Presse:

war nicht anwesend

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Stefan Jegustin

Die Tagesordnung gliedert sich wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2017
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen mit Wirkung zum 01.01.2019, Vorlage: 019/279/2018
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zu der Fusion der Stadtwerke Bredstedt GmbH in eine neue Gesellschaft
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung zum II. Nachtrag des öffentlich-rechtlichen Vertrags des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 019/272/2018
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung über die 2. Nachtragsatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das beheizte Freischwimmbad, Vorlage: 019/273/2018
- 8 Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 (nur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2018)
- 9 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt, Vorlage: 019/268/2017
- 10 Sachstand zum geplanten Kindergarten-Neubau auf dem ehemaligen BMX-Gelände
- 11 Anträge
- 12 Verschiedenes

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Die neue Vorsitzende Johanna Christiansen eröffnet um 19.30 Uhr die heutige 21. Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen Form und Frist der Einladung vom 22.02.2018 ergeben sich keine Einwände.

Die Protokollführung übernimmt wieder Stefan Hems. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der TOP 5) kann heute Abend nicht behandelt werden, da den Stadtwerken noch eine verbindliche Aussage des Finanzamtes zur geplanten Fusion fehlt. Somit kann dieser Punkt auch nicht in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung (Stv) beschlossen werden. Es wird dafür eine extra Sitzung der Stv stattfinden, die auf den 26.04. terminiert ist.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

1. Was kann die Gemeinde Joldelund besser als die Stadt Bredstedt im Zuge der Abschaffung der Straßenbaubeiträgen ?

Antwort: Jede Gemeinde/ Stadt entscheidet für sich alleine, wie man mit der Freiwilligkeit zu Straßenbaubeiträgen umgehen will. Vielleicht ist die Gemeinde

Joldelund in einer evtl. besseren finanziellen Lage, um auf die Beiträge verzichten zu können. Warum aber nun die Gemeinde so entschieden hat, kann keiner der Mitglieder aus diesem Ausschuss genau beantworten.

2. Warum ist mit den Bauarbeiten zur Erneuerung der Nordseestraße in der vergangenen Woche nicht begonnen worden ?

Antwort: Aufgrund der vorhandenen Witterungsverhältnisse (Frost im Untergrund) konnte nicht mit den geplanten Arbeiten begonnen werden.

3. Wann kann man als Eigentümer die Verpflichtung zur Abnahme der Fernwärme im Norden von Bredstedts aus dem Grundbuch zu Gunsten der Stadtwerke löschen lassen ?

Antwort: Da hier heute anwesende Ausschussmitglieder auch Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke sind, nehmen diese die Fragestellung mit, um dies bei den Stadtwerken abzuklären.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2017)

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2017 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Änderungsanträge dazu werden nicht gestellt, so dass die Niederschrift in ihrer ursprünglichen Fassung mehrheitlich genehmigt wird.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen mit Wirkung zum 01.01.2019
Vorlage: 019/279/2018)

Begründung:

Umstellung des Beitragserhebungssystems der Stadt Bredstedt von einmalige auf wiederkehrende Beiträge

Die Stadt Bredstedt erhebt für Straßenausbaumaßnahmen schon von jeher Straßenausbaubeiträge. Diese sind bis Anfang 2012 in Schleswig-Holstein nur als sogenannte einmalige Beiträge möglich gewesen. Bei einmaligen Beiträgen wird der Beitragsanteil, also die beitragsfähigen Aufwendungen abzüglich des Stadtanteils, auf die von der jeweiligen Straße erschlossenen Grundstücke verteilt. Dadurch ergaben sich schon in der Vergangenheit beim Vollausbau von Straßen erfahrungsgemäß erhebliche Belastungen. Diese sind in den letzten Monaten bzw. Jahren aufgrund der stark gestiegenen Baukosten und auch der deutlich größeren Ausbaunotwendigkeiten stark angestiegen. Mehr und mehr gibt es intensive Diskussionen über die Höhe der

Belastung und Probleme der Grundstückseigentümer, die Finanzierung sicherzustellen.

Abgesehen von Stundung und Verrentung, die die Belastung des einzelnen Grundstücks nur über einen größeren Zeitraum verteilen, aber auch zu Zinsbelastungen führen, gibt es in der Zwischenzeit, seit Anfang 2012 auch in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, wiederkehrende Beiträge für Straßenausbaumaßnahmen zu erheben. Bei wiederkehrenden Beiträgen wird der Beitragsanteil nicht mehr nur auf die Grundstückseigentümer an der Straße, die ausgebaut wird, verteilt. Vielmehr werden Abrechnungsgebiete gebildet. Auf die Grundstücke, die zu diesen Abrechnungsgebieten gehören, werden die Beitragslasten verteilt. Dadurch ist mit deutlich geringeren Belastungen zu rechnen. In Abrechnungsgebieten werden aber natürlich auch die Grundstückseigentümer an Straßen, die zunächst noch nicht ausgebaut werden, mit herangezogen.

Im Falle der Stadt Bredstedt würde es aller Voraussicht nach dazu kommen, dass zumindest das engere Stadtgebiet ein einheitliches Abrechnungsgebiet bildet. In einem solchen Gebiet muss mit nicht weniger als 2000 Grundstücken gerechnet werden. Entsprechend geringer fallen dann Beitragsbelastungen aus.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Vorbereitung zum Ausbau der Nordseestraße haben sich Bürgerinitiativen in der Stadt gebildet und es ist in diversen Informations- und Diskussionsveranstaltungen die Höhe der sich ergebenden Belastungen diskutiert worden. In der Zwischenzeit haben sich auch Vertreter aller in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen gemeinsam mit Vertretern der Bürgerinitiativen über die Möglichkeit, wiederkehrende Beiträge anstelle der bisher üblichen einmaligen Beiträge zu erheben, diskutiert. Im Ergebnis hat sich sowohl bei den Vertretern aus der Kommunalpolitik als auch bei den Vertretern der Bürgerinitiativen als gemeinsame Empfehlung durchgesetzt, dass zukünftig anstelle einmaliger Beiträge wiederkehrende Beiträge für den Straßenausbau erhoben werden sollen.

Für die erstmalige Herstellung von Straßen in Neubaugebieten bleibt es beim bisherigen System.

Die Verwaltung bzw. die Kommunalpolitik haben auch erörtert, inwieweit es möglich wäre, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ganz zu verzichten und die dafür entstehenden Kosten aus anderen Einnahmen zu finanzieren. Die Stadt verfügt über einen unausgeglichene Haushalt und ist nicht in der Lage, eine andere Finanzierung ohne eine erhebliche Erhöhung der Steuern durchzuführen. Das in der politischen Diskussion auf der Landesebene gelegentlich zu hörenden Argument, das Land würde die Kommunen in die Lage versetzen, aus Mitteln des Finanzausgleichs Straßenbaumaßnahmen zukünftig ohne Beitragserhebung zu finanzieren, ist nicht erkennbar. Als jüngste Einnahmeverbesserung für Infrastrukturmaßnahmen werden der Stadt für die nächsten drei Jahre Gelder zufließen. Ob und inwieweit eine Änderung des Finanzausgleichs in der Zukunft weitere Mittel erbringt, ist nicht erkennbar. Vor 2024 ist auch nicht mit dem Abschluss der Diskussion zwischen Land und Kommunen über die Änderung des kommunalen Finanzausgleichs zu rechnen.

Die Vertreter der Bürgerinitiativen haben, abgesehen von der Zustimmung zu wiederkehrenden Beiträgen, erklärt, dass sie sich weiterhin bemühen werden, dass das Land einen vollständigen Ausgleich für die Finanzierung von Straßenausbaumaß-

nahmen zur Verfügung stellt. Da das bisher nicht erkennbar ist, ist die erwähnte Zustimmung erfolgt.

Für die Umstellung auf wiederkehrende Beiträge bedarf es einer möglichst umgehenden Grundentscheidung der Stadt. Nach der Beendigung einer Straßenbaumaßnahme kann für die Straßenbaumaßnahme das System nicht mehr geändert werden kann. Es ist zu empfehlen, möglichst frühzeitig, sobald also Maßnahmen begonnen sind oder begonnen werden sollen, Klarheit über die Finanzierung, auch im Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer, zu erhalten und zu schaffen.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtvertretung wird empfohlen zu beschließen, dass die Stadt Bredstedt das bisherige System der Erhebung von Straßenbaubeiträgen umstellt und stattdessen auf wiederkehrende Beiträge mit Wirkung zum 01.01.2019 übergeht. Die notwendige Satzung mit der Bildung von Abrechnungsgebieten und dem Vorschlag für eine Verschonungsregelung ist der Stadtvertretung umgehend zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Fa. GeKom wird beauftragt, den Entwurf einer Straßenbaubeitragssatzung, eine Empfehlung zur Bildung von Abrechnungsgebieten und einen Vorschlag für eine Verschonungsregelung zu erstellen. Das Kostenvolumen hierfür beträgt lt. Angebot brutto 7.497,00 €.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zu der Fussion der Stadtwerke Bredstedt GmbH in eine neue Gesellschaft)

Dieser Tagesordnungspunkt muss vertagt werden und wird erst in der Sitzung der Stadtvertretung am 26.04.2018 beraten und beschlossen werden können.

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zum II. Nachtrag des öffentlich-rechtlichen Vertrags des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 019/272/2018)

Mit Sitzung vom 07.06.2017 beschloss der Schulverband Mittleres Nordfriesland den II. Nachtrag des öffentlich-rechtlichen Vertrags. Wesentliche Änderungen des Vertrags waren die §§ 4 (Regelung Sporthalle Bordelum), § 5 (Teilung Unterhaltungs- und Sanierungskosten bzw. Neuanschaffung von Gerätschaften) und § 6 (Deckelung der Zahlung der zentralörtlichen Mittel von der Stadt Bredstedt an den Schulverband.).

Für die Änderung des Vertrages bedarf es der Zustimmung **aller** Gemeinden des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland. Nach Beratung und Beschlussfassung in allen Gemeinden wurde deutlich, dass nicht alle Gemeinden dem ursprünglichen Entwurf zum II. Nachtrag des öffentlich-rechtlichen Vertrages zustimmen konnten.

Aus diesem Grund wurde der II. Nachtrag in der Schulverbandsversammlung neu beraten.

Mit Sitzung vom 24.01.2018 hat der Schulverband Mittleres Nordfriesland einstimmig der Änderung des II. Nachtrags des öffentlich-rechtlichen Vertrages in der vorliegenden Form zugestimmt.

Der vor gut einem Jahr gestellte Antrag der Stadt ist damit nicht in Vergessenheit geraten. Aber drei Gemeinden die bisher die gedeckelte Summe für Bredstedt in Höhe von 70.000 € nicht mittragen konnten, ist die Formulierung für Bredstedt zunächst wieder aus diesem II. Nachtragsentwurf gestrichen worden.

Ausschussmitglied Horst Deyerling stellt mündlich den Antrag die Beschlussempfehlung auszusetzen, da der Antrag der Stadt bisher nicht in der entsprechenden Änderung mit berücksichtigt wurde. Nach seiner Meinung muss sich die Stadt, gerade im Hinblick auf die zukunftsweisenden neuen Investitionen angeht, in diesem II. Nachtrag entsprechend wieder finden. Er ist der Meinung, dass Bredstedt ganz von der Zahlung sich befreien lassen sollte, um die zukünftigen neuen Kredite damit finanzieren zu können.

Bürgermeister Knut Jessen führt aus, dass die bisherige Formulierung zu Lasten von Bredstedt in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag, § 6 Abs. 3, im Einklang mit der Stadt, aber mit schwammiger Formulierung, reingeschrieben wurde. Wenn man dies aus Sicht der Stadt ändern will, dann muss man den Teil des Vertrages kündigen. Dazu hat er bereits einen entsprechenden Antrag an den Schulverband formuliert. Den wird er allen Fraktionsvorsitzenden zumailen, damit sich die Fraktionen damit beschäftigen können. Die Stadtvertretung soll dann in ihrer nächsten Sitzung am 26.04. darüber beraten und beschließen.

Trotzdem ist er auch der Meinung, diesen II. Nachtrag in der vorliegenden Form so aus Sicht der Stadt so beschließen zu lassen, damit die anderen Inhalte aus diesem II. Nachtrag vertraglich für die Zukunft geregelt sind.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtvertretung wird mehrheitlich empfohlen den II. Nachtrag des öffentlich-rechtlichen Vertrags des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland in der vorliegenden Form so zu beschließen.

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung über die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das beheizte Freischwimmbad
Vorlage: 019/273/2018)

Begründung:

In dem Sozial- und Kulturausschuss Bredstedt am 07.11.2017 wurde über die Gebührensatzung Bredstedt beraten mit dem Ergebnis folgende Gebühren in der „Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das beheizte Freischwimmbad in Bredstedt“ zu empfehlen:

Die Einzelkarte „schwerbehinderte Jugendliche 1,10 EUR“ und die „schwerbehinderten Jugendliche ab 17:00 0,60 EUR“ sollten abgerundet werden auf 1,00 EUR und 0,50 EUR, um die Kassierer-Arbeiten zu erleichtern.

Die „Familientageskarte 10,00 EUR“ sollte in eine „Kleingruppenkarte 12,00 EUR“ mit dem Zusatz: „ Kann max. von 2 Erwachsenen und 3 Kindern genutzt werden“ umgewandelt werden, damit das „Nachfragen“ bezüglich der Familienmitglieder wegfallen kann.

Die Urlauber-Familienkarte kann ersatzlos aus der Anlage gestrichen werden, da der Bedarf nicht besteht.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt die vorgenannte Anpassung der Gebühren sowie die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das beheizte Freischwimmbad, die als Anlage dem Protokoll beigefügt ist.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 (nur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2018))

Der Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes 2018, bezogen ausschließlich nur auf den Stellenplan 2018, liegt allen Mitgliedern vor.

Diese Veränderungsliste ist das Ergebnis aus den vorliegenden Anträgen der Mitarbeiter aus 2017, auf entsprechende Eingruppierung ihrer Planstelle, aufgrund der seit 2017 endlich vorliegenden Tätigkeitsmerkmalen zum TVÖD.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung der I. Nachtragshaushaltssatzung, ausschließlich in Form der I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2018.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt
Vorlage: 019/268/2017)

Begründung:

Für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr wird vom Wehrvorstand ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, der alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält.

Der Einnahme- und Ausgabeplan 2018 für die Freiwillige Feuerwehr Bredstedt wurde auf der Mitgliederversammlung am 23.11.2017 beschlossen.

Dieser Plan liegt jedem Mitglied vor.

Dieser bedarf der Zustimmung der Stadtvertretung und tritt danach erst in Kraft.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung dem Einnahme- und Ausgabeplan 2018 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt so zuzustimmen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Sachstand zum geplanten Kindergarten-Neubau auf dem ehemaligen BMX-Gelände)

Auf der Sitzung des Kindergartenbeirates im November 2017 berichtete Frau Fiedler (Leiterin der ADS-Kindertagesstätten in Bredstedt) darüber, dass bereits jetzt abzu-sehen ist, dass die vorhandenen Betreuungsplätze ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 nicht ausreichen werden. Anhand der Geburtenzahlen und Anmelde-listen für diesen und nächstes Kindergartenjahr ergibt sich ein Bedarf von zwei Krippen-gruppen (2 x 10 Plätze = 20 Plätze) und zwei Regelgruppen (2 x 20 Plätze = 40 Plät-ze).

Daraufhin wurde zunächst geprüft, ob in der Grundschule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. In einem Vor-Ort-Termin mit Schulleitung, Schulverbandsvorsteher und Bürgermeister in der Grundschule war man sich am Ende darüber einig, dass eine mögliche Zwischenlösung für einen kleinen Teil von zusätzlichen Kindern keine optimale Lösung darstellt. Die jetzigen Kindergartenkinder werden in ein paar Jahren diese Grundschule besuchen – dann ergibt sich in der Grundschule höchstwahrscheinlich wieder ein Platzproblem und der Kindergarten muss wieder weichen.

Eine weitere Idee Plätze zu schaffen, ist ein Anbau im bestehenden Standort in der Westerstraße. Die Vertreter der Heimaufsicht des Kreises Nordfriesland sprechen sich allerdings gegen diese Variante aus, da das Grundstück für einen Anbau zu klein ist. In einer Kindertagesstätte muss noch genug Außengelände als Spielfläche vorhanden sein. Auch ist der Standort mit heute 80 Kindern in seiner Gesamtheit an die Grenzen seiner Möglichkeiten angekommen. Auch der mögliche Zukauf eines benachbarten Grundstücks stellt keine Lösung des Problems dar, da dieses Grundstücks erst einmal erworben werden muss und zudem ein Abriss eines noch vorhan-denen Gebäudes die Kosten noch weiter nach oben treiben würde. Der gleiche An-bau an dieser Stelle würde zu keinen Kosteneinsparungen führen. Vorhandene Räume könnte zudem nicht mit genutzt werden, da diese auch bereits ausgelastet sind. Nicht zu vergessen ist, dass die Infrastruktur, was Parkplätze usw. zudem auch an diesem Standort angeht nicht verbessert werden kann.

Am 08.02.2018 fand ein Treffen im ADS-Kindergarten Westerstraße statt. Teilge-nommen haben Bürgermeister Jessen (Stadt Bredstedt), Bürgermeister Albrecht (Gemeinde Reußenköge), stellv. Bürgermeisterin Christiansen (Stadt Bredstedt), Ar-chitekt Lundelius, Frau Fiedler (Leiterin ADS-Kindergarten), Frau Hansen (AMNF),

Frau Woile und Herr Gabriel (Heimaufsicht Kreis NF). In diesem Gespräch wurde als beste Variante ein Neubau auf dem Gelände des ehemaligen „BMX-Geländes“ empfunden. Der Architekt Herr Lundelius stellte diesbezüglich ein entsprechendes Raumprogramm vor. Die Vertreter der Heimaufsicht des Kreises Nordfriesland stimmten dem Raumprogramm zu und favorisieren absolut nur den Neubau eines Kindergartens auf dem ehemaligen BMX-Gelände, im Norden von Bredstedt. Denn Bredstedt hat und wird sich, was Wohnbebauung angeht, in diesem Bereich in den nächsten Jahren hier weiter entwickeln.

Der Entwurf an dieser Stelle mit Lageplan, Grundriss usw. wird mittels über den Beamer an die Leinwand geworfen. Der Grundriss wird von der Vorsitzenden für alle Anwesenden im einzelnen näher erläutert.

Die WGB-Fraktion schlägt vor, um den ersten Druck der zukünftigen Anmeldungen zu Kindergartenplätzen aufzufangen, Möglichkeiten von noch zu bauenden Räumlichkeiten an der Grundschule Bredstedt zunächst noch weiter auszuloten.

Die Vorsitzende erwähnt noch, dass zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu dem Bereich „Frühförderung“ über den Sportverein oder auch über mögliche Spenden von Eltern sollten bei der Gesamtfinanzierung mit ausgelotet werden.

Zu Punkt 11 der TO:

(Anträge)

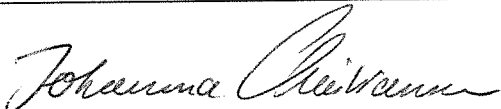

Es liegen keine Anträge vor bzw. werden heute Abend auch nicht mündlich gestellt.

Zu Punkt 12 der TO:

(Verschiedenes)

Der Finanzausschuss ist sich darüber einig, dass die Fusion der Stadtwerke GmbH in eine neue Gesellschaft nicht vorher hier im Finanzausschuss beraten und empfohlen werden muss, sondern gleich zur abschließenden Entscheidung in die Stadtvertretung kann.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt die Vorsitzende um 21.15 Uhr die heutige Sitzung des Finanzausschusses.

- Die Vorsitzende -	Der Protokollführer
	

2. Nachtragssatzung
zur Satzung der Stadt Bredstedt

über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für das beheizte Freischwimmbad

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22.03.2018 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die gemäß § 2 „Höhe der Gebühren“ in der Anlage 1 dargestellten Gebührentarife werden neu festgelegt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Bredstedt, den _____

(Jessen)
Bürgermeister

Ab 01.01.2018

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für das beheizte Freischwimmbad in
Bredstedt**

Gebührentarif

Einzelkarten

Erwachsene	5,00 EUR	ab 17.00 Uhr	3,00 EUR
Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte über 18 Jahre, Kinder und Jugendliche, freiwillige Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende	3,00 EUR	ab 17.00 Uhr	2,00 EUR
schwerbehinderte Jugendliche	1,00 EUR	ab 17.00 Uhr	0,50 EUR
Kleingruppenkarte (Kann max. von 2 Erwachsenen und 3 Kindern genutzt werden)	12,00 EUR		
Aqua-Aerobic-Kurs pro Stunde	5,00 EUR		

Zehnerkarten

Erwachsene	38,00 EUR
Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte über 18 Jahre, Kinder und Jugendliche, freiwillige Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende	22,00 EUR
schwerbehinderte Jugendliche	7,00 EUR
Aqua-Aerobic-Kurs	40,00 EUR

Jahreskarten

Familien	165,00 EUR
Alleinerziehende	105,00 EUR
Erwachsene	115,00 EUR
Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte über 18 Jahre, Kinder und Jugendliche, freiwillige Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende	55,00 EUR
schwerbehinderte Jugendliche	21,00 EUR

Schlüsselgebühren

80,00 EUR

Die Gebührenermäßigung für Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte, freiwillige Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende wird nur auf Vorzeigen eines gültigen Schüler-, Studenten- oder Schwerbehindertenausweises bzw. Wehr-/Zivildienstpasses gewährt.

Die Begleitperson der Inhaberin oder des Inhabers eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen H, B, oder aG zahlt keinen Eintritt.

In den vorstehenden Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von zur Zeit 7 % enthalten.